



Durchführungsbestimmung Zuchtzulassung

Allgemeine Anforderungen	Bezugnahme zur ZO	Erläuterungen
Eintragung in das Zuchtbuch der IGS	§ 19 ZO	Hunde, die innerhalb der IGS gezüchtet wurden, sind automatisch im Zuchtbuch der IGS eingetragen. Importe anderer, innerhalb der FCI gezüchteter Hunde müssen vor einer Zuchtzulassung in das Zuchtbuch der IGS übernommen werden. Mit Hunden aus Zuchten, die einem Verband außerhalb der FCI oder keinem Verband angehören, kann in der IGS nicht gezüchtet werden, außer es handelt sich um Hunde mit Registerbescheinigungen.
Antrag auf Registrierung	§ 19 ZO	Hunde, die äußerlich dem Rassestandard entsprechen, deren Abstammung aber nicht lückenlos nachgewiesen werden kann oder deren Abstammungsnachweise nicht vom VDH/FCI anerkannt wurden, können durch eine Registrierung (Überprüfung ihrer vermutlichen Reinrassigkeit durch IGS-Spezialzuchtrichter) an Ausstellungen teilnehmen und unter denselben Bedingungen wie Hunde mit VDH-Ahnentafeln zur Zucht zugelassen werden. Voraussetzungen: - Mindestalter des Hundes beträgt 15 Monate - Schriftlicher Antrag des Eigentümers an die IGS - Bestätigung der Identifizierbarkeit d. Hundes (Mikrochip) Der Antrag ist mit dem Formblatt (Anlage zur DFB Registrierung) zu stellen
Antrag auf Zuchtzulassung	§ 24 ZO	Der Antrag auf Zuchtzulassung ist mit dem entsprechenden Formblatt (Anlage zur DFB ZZL) zu stellen.

Anforderungen Gesundheit	Bezugnahme zur ZO	Erläuterungen
<p>HD Untersuchung des Hundes im Alter von <u>mindestens 15 vollendeten Lebensmonaten</u> unter Einhaltung der vorgesehenen Zuständigkeiten und sonstigen Formalien auf Hüftgelenksdysplasie und deren Einstufung hinsichtlich des HD-Grades</p> <p>ED Untersuchung des Hundes im Alter von <u>mindestens 15 vollendeten Lebensmonaten</u> unter Einhaltung der vorgesehenen Zuständigkeiten und sonstigen Formalien auf Ellbogengelenksdysplasie und deren Einstufung hinsichtlich des ED-Grades</p>	§ 24 ZO	Zur Untersuchung auf HD und ED erhält der Züchter auf Anforderung einen HD/ED -Untersuchungsbogen von der Zuchtbuchstelle Die Untersuchung kann nur von einem Tierarzt nach Maßgabe der GRSK e.V. durchgeführt werden. Dieser übersendet die Röntgenaufnahmen zusammen mit den entsprechenden Formularen an die Zuchtbuchstelle der IGS zwecks Weiterleitung an den benannten Gutachter. Der Gutachter übermittelt seine Einstufung dem Zuchtbuchamt der IGS zur Eintragung und Weiterleitung an den Besitzer. (s.auch Liste der Zuchteinschränkungen) (s. auch Kapitel Obergutachten und Veröffentlichung)
<p>Genetisch bedingte Augenerkrankungen A) Im Alter von <u>mindestens 18 vollendeten Lebensmonaten</u> ist der Hund nach den international anerkannten Richtlinien (ECVO) durch einen dem Dortmunder</p>	§ 24 ZO	Die für die Zuchtzulassung erforderliche Augenuntersuchung <u>gilt nur für ein Jahr</u> . Sie muss für Zuchthunde jährlich, spätestens jedoch vor dem nächsten Zuchteinsatz wiederholt werden. Nach der Untersuchung erhält der Besitzer eine Kopie des Untersuchungsbogens. Die Zuchtbuchstelle der IGS



Kreis (DOK) angehörenden Fachtierarzt auf alle erblichen Augenkrankheiten zu untersuchen.		erhält eine weitere Kopie nach zentraler Erfassung durch den DOK. (s.auch Liste der Zuchteinschränkungen) (s. auch Kapitel Obergutachten und Veröffentlichung)
Genetisch bedingte Augenerkrankungen B) Der Besitzer muss das Ergebnis des molekularen Gentestes auf gPRA der Zuchtbuchstelle nachweisen.	§ 24 ZO	Die Untersuchung und Einstufung des direkten Gentestes auf gPRA wird vom ‚Universitair Veterinair Diagnostisch Laboratorium (UVDL)‘ in Utrecht durchgeführt. Der Test kann altersunabhängig, also bereits im Welpenalter durchgeführt werden. Er ist nur einmalig durchzuführen. Die dafür erforderliche Blutentnahme oder der Speichelabstrich muss von einem Tierarzt durchgeführt werden. Dieser hat die Identität des vorgestellten Hundes mit der Ahnentafel zu bestätigen. (s.auch Liste der Zuchteinschränkungen)
Gendatenbank Der Besitzer hat die Abgabe von Blut des Hundes für die Gendatenbank nachzuweisen.	§ 24 ZO	Die Gendatenbank dient der Sicherung genetischer Daten. Die DNA wird bei der UVDL in Utrecht eingelagert. Die dafür erforderliche Blutentnahme muss von einem Tierarzt durchgeführt werden. Dieser hat die Identität des vorgestellten Hundes mit der Ahnentafel zu bestätigen

Anforderungen Standard	Bezugnahme zur ZO	Erläuterungen
Inventarisierung Ein Hund kann mit zwei Inventarisierungen, die beide zu dem Ergebnis einer Zuchttauglichkeit kommen, neben den anderen Voraussetzungen (Neuzüchterseminar, medizinische Untersuchungen) die Zuchtzulassung erlangen. Die beiden Inventarisierungen müssen von zwei verschiedenen Spezialzuchtrichtern vorgenommen worden sein.	§ 24 ZO	Die Inventarisierungen werden durch zwei unterschiedliche eingetragene Spezialzuchtrichter durchgeführt. Die Auswertung erfolgt durch die Zuchtkommission. Inventarisierungen, die auf Körperanstellungen anderer ISF – Länder absolviert wurden, werden anerkannt. In der Regel werden diese durch die Zuchtkommission der IGS ausgewertet. Mindestalter: 15 Monate Die beiden Inventarisierungen müssen im Abstand von mindestens 3 Monaten erfolgen

Anforderungen Wesen	Bezugnahme zur ZO	Erläuterungen
Wesenstest Bis zur Durchführungsreife eines rassespezifischen, vereinsinternen Wesenstestes soll folgende Übergangsregelung gelten: Für Hunde, die eine Verhaltensnote der Inventarisierung von „b“ oder „g“ erhielten, gilt der Verhaltenstest als bestanden.	§ 24 ZO	Aus einer Verhaltensnote schlechter als „g“ auf einer Inventarisierung, die vom Spezialzuchtrichter hinreichend kommentiert werden muss, resultiert die Verweigerung der Zuchtzulassung. In diesen Fällen kann eine erneute Inventarisierung oder eine Verhaltensüberprüfung (Verhaltenstest) bei einem Spezialzuchtrichter durchgeführt werden.

Obergutachten HD/ED
Bei der Anfechtung der Auswertung der HD- oder ED-Röntgenaufnahme entscheidet das Gutachten eines von der IGS benannten, nach § 4 Ziff. 1 der VDH-Zuchtordnung tätig werdenden Obergutachters.



Obergutachten Augenuntersuchung

Bei der Anfechtung der Auswertung der Augenuntersuchung entscheidet das Gutachten eines vom DOK benannten Gutachtergremiums.

Liste der Zuchteinschränkungen

Gesundheit				
Merkmal	zugelassen	eingeschränkt	nicht zugelassen	Bemerkungen
HD-A	X			
HD-B	X			
HD-C		X		nur mit HD-A
HD-D und schwerer			X	
ED 0	X			
ED Grenzfall	X			
ED I		X		nur mit ED 0
ED II			X	
ED III			X	
Herzfehler*)			X	
Rutenfehler (Knick-, Stummelrute)			X	
Blauauge			X	
Ernsthafte Allergien*)			X	
Patellaluxation*)			X	
Epilepsie*)			X	
Monorchismus			X	
Kryptorchismus			X	
gPRA-Gentest (homozygot frei)	X			
gPRA-Gentest (homozygot belastet)			X	
gPRA-Gentest (heterozygot)		X		nur mit homozygot frei
DOK-Bogen				
MPP		X		Partner frei
PHTVL/PHPL		X		Partner frei
Katarakt (kongenital)			X	
Katarakt (nicht-kongenital) alle Formen außer punctata, suture line tips, suture line, nuclear ring, nuclear fiberglass-like, pulverulent			X	
Katarakt (nicht-kongenital) punctata, suture line tips, suture line, nuclear ring, nuclear fiberglass-like, pulverulent		X		Partner frei
RD fokale multifokal		X		Partner frei Vor dem nächsten Zuchteinsatz müssen 60% der Welpen untersucht und frei sein
RD geographisch und total			X	
Hypoplasie-/Micropapille			X	
CEA			X	
Entropium			X	
Ektropium			X	
Distichiasis		X		Partner frei
Korneadystrophie			X	
Linsenluxation			X	



PRA			X	
Irishyoplasie		X		Partner frei

Merkmal	zugelassen	eingeschränkt	nicht zugelassen	Bemerkungen
Zähne				
Rückbiss, Vorbiss, Kreuzbiss			X	
Zangengebiss		X		Nur Partner mit Scherengebiss
Fehlende Schneidezähne, Fangzähne und/oder Molaren			X	
2 fehlende Prämolare		X		Nur mit vollzahnigem Partner
> 2 fehlende Prämolare			X	

*) vergl. ZO §§ 2(2) und 21(1)f: Die Züchter und die Deckrüdenbesitzer der IGS sind insbesondere verpflichtet, erbgelbte und/oder arttypische Defekte zu erfassen, der Zuchtkommission zu melden und zu bekämpfen; dies gilt auch für bereits abgegebene Hunde.

Standard Ausstellungsergebnis				
Merkmal	zugelassen	eingeschränkt	nicht zugelassen	Bemerkungen
schlechter als „sg“			X	

Standard Inventarisierung				
Merkmal	zugelassen	eingeschränkt	nicht zugelassen	Bemerkungen
Rassetyp „o“			X	
Rassetyp „t“ und 3 cm Über- oder Untergröße			X	
Größe: mehr als 3 cm Über- oder Untergröße			X	
Längen-/Höhenverhältnis „o“			X	
Gebiss „o“			X	
Rute „o“			X	
Verhalten „v, t und o“			X	

Im Sinne des § 2 (2) kann die Zuchtkommission weitere Verpaarungseinschränkungen aussprechen, wenn eine als genetisch bedingt zu bewertende Erkrankung gehäuft im verwandtschaftlichen Umfeld auftritt.

Checkliste Zuchtzulassung

	Frist	√ erledigt
Bei Importen: Eintragung in das IGS Zuchtbuch	ab Welpenübernahme	
gPRA - Test	ab Welpenübernahme	
Blut an Gendatenbank	ab Welpenübernahme	
1. Ausstellung Jugend-, Zwischen-, Offene Klasse		
2. Ausstellung Zwischen- Offene Klasse		
HD/ED – Untersuchung	Mindestalter: 15 Monate	
Inventarisierung	Mindestalter: 15 Monate	
DOK- Augenuntersuchung	Mindestalter: 18 Monate	
Antrag Zuchtzulassung an Zuchtbuchamt	Wenn alle Unterlagen komplett sind	

Adressen



<p>GRSK e.V.: Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e.V. (www.grsk.org) HD-ED-Zentrale: Dr. Silke Viefhues Bunsenstr. 20 D-59229 Ahlen Tel.: (0 23 82) 76 67 00 Fax: (0 23 82) 76 67 01 00 E-Mail: silke.viefhues@tierklinik-ahlen.de</p>	<p>DOK (Dortmunder Kreis) Gesellschaft für Diagnostik genetisch bedingter Augenerkrankungen bei Tieren e.V. www.dok-vet.de</p>
<p>gPRA Test: Universitair Veterinair Diagnostisch Laboratorium UVDL DNA diagnostics UVDL Postbus 85422 3508 AK Utrecht Niederlande</p>	<p>DNA - Datenbank: Universitair Veterinair Diagnostisch Laboratorium UVDL DNA diagnostics UVDL Postbus 85422 3508 AK Utrecht Niederlande</p>